

Aktualisierungen in der RiSU 2023 im Vergleich zur Version RiSU 2019



Generell¹:

- Das Inhaltsverzeichnis ist angepasst.
- Querbezüge innerhalb der RiSU sind aktualisiert.
- In Fällen jeweiliger Bezugnahme auf Bezugsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Regeln etc.) sind die Quellenangaben und ggf. Zitate aktualisiert.
- Vorhandene Kontaktadressen und Web-Links sind aktualisiert.
- Das Stichwortverzeichnis ist aktualisiert.
- Im Anhang sind Quellen ergänzt bzw. die aktuellen Fassungen mit Stand Dezember 2022 angegeben.

Kapitel / Textstelle	Thema	Änderung / Bemerkung
Autoren / Fachleute	Funktionen/Zeitraum	Ergänzungen/Änderungen des Status
Impressum	Datum der Beschlussfassung	xx.xx.2023
Vorbemerkungen 4. Abs., Fußnote 1 und letzter Satz	Bezugsverordnung Aufheben des bish. KMK-Beschlusses	Inkrafttreten der CLP-VO/GHS
Kapitel I - 0	Grundsätze	Aufzählung von Abschnitten, bei denen Fachkunde relevant ist
	neue Gliederung des Kapitels	
	Formulierungen zur Fachkunde	
I - 0.2	Schema	Konkretisierungen
I - 0.3	STOP-Prinzip	neu
I - 3.2.1	Informationsermittlung	Streichung von kostenpflichtigen Angeboten Ergänzung „bzw. die dazu beauftragte Lehrkraft“
I - 3.2.2	Gefährdungsbeurteilung	Formulierungen Ergänzung „bzw. die dazu beauftragte Lehrkraft“
I - 3.4.1	Geringe Stoffgefahr	Hinweis auf DEGINTU: weitere Beispiele für Tätigkeiten mit geringer Gefährdung; Hinweis auf Mustergefährdungsbeurteilung zum Arbeiten mit Gips
I - 3.6.2		Thermometer und Manometer mit Quecksilber verboten (auch bis Klasse 4) Anzünden von Streichhölzern erlaubt (ab Klasse 5)
I - 3.12.3	Aufbewahrung	Beispielhafte Nennung von H-Sätzen
		Gefahr bei Entnahme von Brennspritus aus handelsüblicher Vorratsflasche
		Druckgaskartuschen: Änderung Formulierungen
I - 3.5	Allgemeine Verwendungsverbote	Streichung Formulierung „als Nebenprodukt“
I - 3.5.1	Azofarbstoffe	z.B. Anfärben erlaubt
I - 3.12.3	Lagerung von Kartuschenbrennern	Hinweise zur richtigen Lagerung von Druckgaskartuschen

¹ Aufgeführt sind substantielle Änderungen.

Kapitel / Textstelle	Thema	Änderung / Bemerkung
Kapitel I – 4	Anforderungen für spezielle Tätigkeiten	Überarbeitung und Aktualisierung der Unterkapitel I – 4.2, I – 4.3 und I – 4.7, dabei u. a. Anpassung der Bezeichnungen für bestimmte Maschinen
I – 4.2	Holzbe- und -verarbeitung	Eingefügter Hinweis zur Nutzung von Handmaschinen
I – 4.3.1	Beschäftigungsvoraussetzungen für Lehrkräfte beim Umgang mit Maschinen / Gefährdungsbeurteilung	Ergänzung des Unterkapitels um Ausführungen zur Qualifikation und zur Fachkunde der Lehrkräfte, die mit Maschinen Arbeiten und die Tätigkeitsbeschränkungen für Lehrkräfte konkretisiert. Für bestimmte Maschinen (z. B. Kreissäge) wird nun eine Betriebsanweisung und eine Unterweisung nach dieser Betriebsanweisung verlangt. Eine Beispielbetriebsanweisung ist in Kapitel III.9 zu finden.
I – 4.3.2	Tätigkeitsbeschränkungen für Schülerinnen und Schüler	Ausschärfung der Formulierungen und Ergänzen des Tätigkeitsverbotes an elektr. Hack- und Spaltmaschinen sowie an Hebelblech- und Stockscheren
I – 4.3.3 und Tabelle 4	Grundvoraussetzungen für den Schülerumgang mit Maschinen und Geräten	Neu: Zusammenfassung der Voraussetzungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit Geräten und Maschinen arbeiten dürfen. Ergänzung der Tabelle 4 durch die Zeile zu Laserbearbeitungsmaschinen sowie eine Einschränkung der Benutzung von Winkelschleifern.
I – 4.3.4 und I – 4.3.5	Änderung der Kapitelnummerierung	Vorher I – 4.3.3 und I – 4.3.4
I – 4.7	3D-Druck	Konkretisierungen zu den folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Bausätzen • Anfertigung einer Betriebsanweisung für die Nutzung von 3D – Druckern • Zur Auswahl der Filamente zur Beschränkung der möglichen Emissionen • Zu 3D-Druckern mit Stereolitho-graphietechnik und den dabei verwendeten Materialien
I – 4.8	Laserbearbeitungsmaschinen: Lasercutter und Lasergravierer	Neu eingefügtes Kapitel mit Regelungen zur Nutzung von Laserbearbeitungsmaschinen in Schulen, welche z. B. im Technikunterricht oder in „Maker-Spaces“ eingesetzt werden.
I – 5.2	Einrichtung und Betrieb von Gasverbrauchsanlagen	Anpassung an geändertes Regelwerk, Konkretisierung von Anschlussleitungen
I – 5.3	Flüssiggasanlagen	Ergänzung der Aufstellungsprioritäten von Gasflaschen, Anpassung an geändertes Regelwerk
I – 5.4	Kartuschenbrenner	Anpassung an geändertes Regelwerk, Konkretisierung der Anzahl/Volumen Kartuschenbrenner
I – 6.3	Präparation von Schweineaugen	Ergänzung, dass Präparationsscheren empfehlenswert sind und die Reinigung der Schalen nach der Präparation erforderlich ist
I – 8	Umgang mit radioaktiven Stoffen und Betrieb von Schulröntgeneinrichtungen und Störstrahlern in Schulen	Die Änderungen des Strahlenschutzrechtes (Strahlenschutzgesetz, in Kraft getreten am 27. Juni 2017 und der zum 31.12.2018 in Kraft getretenen „Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutz-

Kapitel / Textstelle	Thema	Änderung / Bemerkung
		rechts“) erforderten eine umfassende Anpassung der schulelevanten Regelungen zum Strahlenschutz in Schulen. Die bisherigen Kapitel I- 8 und I – 9 bzw. der „Anhang Strahlenschutz“ wurde deshalb komplett neu konzipiert und in ein Kapitel integriert. Die Anpassungen sind mit dem Fachausschuss Strahlenschutz (FAS) des Länderausschusses für Atomkernenergie (LAA) ² und insofern bereits länderübergreifend abgestimmt.
I – 10.1 (bisher I - 11.1)	Berührungsgefährliche Spannung	Neuformulierung des Abschnittes: Verwendung des Begriffs der „Nichtberührungsgefährlichen Spannung“ zur Vermeidung von Missverständnissen.
II – 3.2	Umgang mit Pflanzen und Tieren	Aufnahme der allergisierenden / phototoxischen Wirkungen; Hinweis auf Verwendung giftiger Pflanzen (Kein Verwendungsverbot!) Streichung der Infektionsgefahr beim Präparieren Erleichterung bei der Entsorgung von Abfällen bei Versuchen der Schutzstufe 1
II – 5.1	Holzbearbeitung mit Maschinen	Eingefügt: Hinweis auf die Broschüren der BGHM BG 96.18 Elektrisch betriebene Holzbearbeitungsmaschinen und Handmaschinen
II – 6	Fachbezogene Hinweise und Ratschläge – Hauswirtschaft	Überarbeitung und Aktualisierung des kompletten Kapitels (Lebensmittelverarbeitung in der Lehrküche)
II – 6.1	Verhaltensregeln, allgemein	Neu eingefügtes Unterkapitel, enthält Hinweise zur Küchenordnung (u. a. Plan für die Reinigung, Maßnahmen zur Unfallverhütung, Verantwortlichkeiten, Gefährdungsbeurteilung)
II – 6.2	Hygiene und Sicherheit	Überarbeitung des bisherigen Abschnittes „Lebensmittelverarbeitung“, die fachbezogenen Hinweise wurden hierbei wesentlich ausgeweitet und dabei konkretisiert. Die Struktur orientiert sich nun an den Abläufen in der Lehrküche: (Einkauf, Lagerung, Zubereitung, Entsorgung). Der bisherige Abschnitt „Herstellen von Speisen in der Schule“ wurde aktualisiert und in diese Unterkapitel integriert.
II – 6.3	Sach- und sicherheitsgerechter Umgang mit Arbeitsgeräten	Überarbeitung der bisherigen Abschnitte von „Schneiden mit Kochmessern“ bis „Garen in der Mikrowelle“ Eingefügt wurden Hinweise zur Nutzung von: Handrührgerät, Küchenmaschine, Pürierstab, Standmixer, Toaster, Sandwichtoaster und Waffeleisen.
II – 6.4	Textilverarbeitung	Bisher Unterkapitel II – 6.2

² Das ständige Bund-Länder-Gremium aus Vertretern der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder und des BMU dient der vorbereitenden Koordinierung der Tätigkeiten von Bund und Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes sowie der Vorbereitung von Änderungen und der Weiterentwicklung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie des untergesetzlichen Regelwerks. Im Interesse eines möglichst bundeseinheitlichen Vollzuges des Atomrechts erarbeiten die zuständigen atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder und das BMU im Konsens Regelungen zur einheitlichen Handhabung des Atomrechts, die vom BMU bekannt gemacht werden. Das Gremium fasst seine Beschlüsse in der Regel einvernehmlich

Kapitel / Textstelle	Thema	Änderung / Bemerkung
III – 2.9	Tabelle krebserzeugender Amine	Streichung des ergänzenden Hinweises
III – 2.11	Mustergefährdungsbeurteilung für den Umgang mit Gips im Kunstunterricht	Neu eingefügter Abschnitt
III – 2.12	Spezifische Kenntnisse im Arbeitsschutz zu Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	Auflistung von Beispielen, um die Anforderungen an die notwendigen Kenntnisse im Arbeitsschutz zu verdeutlichen
III – 2.13	Beispielhafte Aufzählung von spezifischen Kenntnissen im Arbeitsschutz zu Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	Neu eingefügter Abschnitt, um die Anforderungen an die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen einschätzen zu können.
III – 3.7	Liste der giftigen Pflanzen	Überarbeitung und Anpassung an neue Veröffentlichungen
III – 3.10	Muster für eine Gefährdungsbeurteilung im Fach Hauswirtschaft	Ergänzung: Bisher enthielt die RISU keine Mustervorlage für das Fach Hauswirtschaft
III – 4	Handlungshilfe zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bei Tätigkeiten im Bereich des Physikunterrichts	Neu eingefügter Abschnitt
III – 5	Musterformulare für den Bereich Strahlenschutz in Schulen	Formulare überarbeitet und aktualisiert
III – 9	Betriebsanweisungen für den Bereich Maschinen	Neu eingefügter Abschnitt
III – 5 bis III – 12 (vorher III-4 bis III-10)	Neunummerierung wegen der eingefügten Kapitels III – 4 und III - 9	III – 4 wurde zu III – 5 usw.

Zusammengestellt:
RiSU – Redaktion
Erweiterte Fassung 2023